



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Ordnungsamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0269 Status: öffentlich Datum: 17.11.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2017	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			

**Bezeichnung:**

Antrag auf einen Zuschuss zur Anschaffung eines "Wiesenengels"

**Sachverhalt:**

Die Firma Peters Agrar KG, Mulmshorn, hat mit dem beigefügten Antrag vom 02.04.2017 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zur Anschaffung eines "Wiesenengels" beantragt. Bei dem sogenannten Wiesenengel handelt es sich um ein spezielles Traktorbaugerät, welches zur Behebung von Wildschäden (Wühlschäden durch Wildschweine) auf Grünland eingesetzt werden kann. Die Firma Agrar Peters beabsichtigt, den Wiesenengel an betroffene Jagdgenossenschaften, Jäger oder Grundstückseigentümer entgeltlich auszuleihen. Die Förder-summe soll die Anschaffungskosten minimieren, sodass die Leihgebühr für den Nutzer entsprechend geringer ausfällt.

Nach eingehender Prüfung entspricht der Antrag nicht der Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln. Insbesondere wird unter Ziffer 1 der Verwaltungshandreichung eine nicht erwerbswirtschaftliche Bereitstellung von Dienstleistungen zur Förderung des öffentlichen Wohls gefordert. Eine kostengünstige Bereitstellung eines Wiesenengels entspricht demnach nicht der Verwaltungshandreichung.

Sowohl der Kreisjägermeister Dr. Hermann Gerken, als auch die Vorsitzenden der drei im Landkreis ansässigen Jägerschaften, Arno Schröder (JS BRV), Dr. Heinz-Hermann Holsten (JS ZEV), Ulrich Voß (JS ROW), lehnen diesen Förderantrag aus Gründen der Wettbewerbsverzerrung sowie Gleichbehandlung gegenüber anderen Lohnunternehmen, Landmaschinenhändlern oder Landwirten, welche zum Teil gleichwertige Geräte -ohne Fördermittel- beschafft haben, ab.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Firma Peters Agrar KG vom 02.04.2017 wird abgelehnt.

Luttmann